

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 19. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, haben der Bereichsrats des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2022 vom 29. August 2022, S. 586), die durch Satzung vom 5. September 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2025 vom 26. September 2025, S. 15) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird nach der Angabe „Spanisch“ die Angabe „, Japanisch“ eingefügt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „18 Pflichtmodule“ durch die Angabe „17 Pflichtmodule“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 4 wird nach der Angabe „Spanisch“ die Angabe „, Japanisch“ eingefügt.
 - c) Nach Absatz 7 wird der folgende Absatz 8 eingefügt:

„(8) Ist die Teilnahme an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren oder nach der Reihenfolge der Einschreibung. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist. Ist die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer, dann gilt das entsprechende Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 2 als gewählt.“
3. In § 7 Absatz 2 wird nach der Angabe „Spanisch“ die Angabe „, Japanisch“ eingefügt.

4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In der Modulbeschreibung des Moduls Introduction to Public International Law wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Es schafft die Voraussetzungen für die Module Besonderes Völkerrecht, International Economic Law sowie Internationale Rechtsprechung.“
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Internationalen Beziehungen wird durch die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung ersetzt.
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen wird gestrichen.
 - d) In der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Mikroökonomie wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Es schafft die Voraussetzungen für die Module Internationale Wirtschaftspolitik, International Trade: Theory and Policy, Ökonomie der Europäischen Integration, Introduction to Economic Growth, Rechtfertigung der Staatstätigkeit, Ökonomische Theorie der Politik, Ökonomische Ungleichheit, Geld und Währung, Geldpolitik, Angewandte Wirtschaftspolitik sowie Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik.“
 - e) In der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Makroökonomie wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Es schafft die Voraussetzungen für die Module Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen, Internationale Wirtschaftspolitik, International Trade: Theory and Policy, Ökonomie der Europäischen Integration, Introduction to Economic Growth, Rechtfertigung der Staatstätigkeit, Ökonomische Theorie der Politik, Ökonomische Ungleichheit, Geld und Währung, Geldpolitik, Angewandte Wirtschaftspolitik sowie Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik.“
 - f) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Internationale Organisationen wird die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls Aktuelle Themen der Internationalen Politik eingefügt.
 - g) Die Modulbeschreibung des Moduls Introduction to Environmental Economics wird gestrichen.
 - h) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Multidisciplinary Perspectives of Sustainability werden die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der Module International Economic Law, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Internationale Rechtsprechung, Angewandte Wirtschaftspolitik und Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik eingefügt.
 - i) In der Modulbeschreibung des Moduls Internationales Verhandeln Französisch wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten in Satz 2 die Angabe „einer Hausarbeit“ durch die Angabe „einem Portfolio“ ersetzt.
 - j) In der Modulbeschreibung des Moduls Internationales Verhandeln Spanisch wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten in Satz 2 die Angabe „einer Hausarbeit“ durch die Angabe „einem Portfolio“ ersetzt.
 - k) In der Modulbeschreibung des Moduls Erweiterung Mittelstufe Russisch wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 durch den folgenden Satz ersetzt:
„Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufs- und Fachsprache Russisch.“
 - l) Die Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation wird durch die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung der Modulbeschreibung des Moduls Berufs- und Fachsprache Russisch ersetzt.
 - m) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Berufs- und Fachsprache Russisch werden die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der Module Elementarstufe Japanisch, Erweiterung Elementarstufe Japanisch, Aufbaustufe Japanisch, Mittelstufe Japanisch und Erweiterung Mittelstufe Japanisch eingefügt.

5. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-EIB wird durch die folgende Zeile ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
„BA-IB-EIB	Einführung in die Internationalen Beziehungen		2/2/0/2/0/ 0/0/0/0 PL					10"

b) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-TIB wird gestrichen.

c) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-AQA wird durch die folgende Zeile ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
„BA-IB-AQA	Allgemeine Qualifikationen			0/x/0/x/x/ 0/x/0/x PL				5"

d) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-INO wird durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
„BA-IB-INO	Internationale Organisationen						0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL	5
BA-IB-ATP	Aktuelle Themen der Internationalen Politik			2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 oder* 0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5"

e) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-TRA wird durch die folgende Zeile ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
„BA-IB-TRA	International Trade: Theory and Policy						2/0/1/0/0/ 0/0/0/0 PL	5"

f) Die Zeile der Modulnummer BA-IB-ENV wird gestrichen.

g) Nach der Zeile der Modulnummer BA-IB-NXS werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
„BA-IB-IEL	International Economic Law						2/0/2/0/0/ 0/0/0/0 PL	5
BA-IB-RLC	Asyl- und Aufenthaltsrecht	2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL						5
BA-IB-IRE	Internationale Rechtsprechung			2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
BA-IB-AWP	Angewandte Wirtschaftspolitik						0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL	5
BA-IB-AFG	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik						0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL	5"

h) In der Zeile der Modulnummer BA-IB-RU5 wird die Angabe „Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Russisch: Textarbeit und mündliche Kommunikation“ durch die Angabe „Berufs- und Fachsprache Russisch“ ersetzt.

i) Nach der Zeile der Modulnummer BA-IB-RU5 werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	V/S/Ü/T/ W/PS/PN/ EX/SK	
"Pflichtmodule der Fremdsprache Japanisch"								
BA-IB-JP1	Elementarstufe Japanisch	0/0/0/0/0/ 0/0/0/4 PL						5
BA-IB-JP2	Erweiterung Elementarstufe Japanisch		0/0/0/0/0/ 0/0/0/4 PL					5
BA-IB-JP3	Aufbaustufe Japanisch			0/0/0/0/0/ 0/0/0/4 PL				5
BA-IB-JP4	Mittelstufe Japanisch				0/0/0/0/0/ 0/0/0/4 PL			5
BA-IB-JP5	Erweiterung Mittelstufe Japanisch						0/0/0/0/0/ 0/0/0/4 PL	5"

j) Unter der Tabelle des Studienablaufplans wird folgender Satz als erste Zeile der Legende eingefügt:

„* Nach Wahl der bzw. des Studierenden“

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang internationale Beziehungen fort.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 19. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b

Modulname	Einführung in die Internationalen Beziehungen
Modulnummer	BA-IB-EIB
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darstellen, sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anwenden. Das Modul vermittelt außerdem Kompetenzen in der selbständigen Arbeitsorganisation.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Aktuelle Stunde - gegenwärtige Problemfelder der Internationalen Beziehungen, Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas, Außenpolitikanalyse und Internationale Organisationen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe f

Modulname	Aktuelle Themen der Internationalen Politik
Modulnummer	BA-IB-ATP
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein vertieftes theoretisches und empirisches Verständnis einer aktuellen politikwissenschaftlichen Thematik der Internationalen Beziehungen und sind in der Lage, eigene Analysen zu dieser Thematik zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden aktuelle theoretische und empirische Themen der Internationalen Beziehungen als Teildisziplin der Politikwissenschaften.
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung oder Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Aktuelle Themen der Internationalen Politik zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe h

Modulname	International Economic Law
Modulnummer	BA-IB-IEL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des Wirtschaftsvölkerrechts. Sie sind in der Lage, zu rechtlichen Fragen des grenzüberschreitenden Austauschs von Waren und Dienstleistungen fundiert Stellung zu nehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Welthandelsrecht und das Internationale Investitionsschutzrecht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Introduction to Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen sowie Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Asyl- und Aufenthaltsrecht
Modulnummer	BA-IB-RLC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	RAin Elena Bogdanzaliew elena.bogdanzaliew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein vertieftes Fachwissen auf dem Spezialgebiet des Migrationsrechts. Sie haben zudem eine Vielzahl an kognitiven und sozialen Kompetenzen sowie Wertvorstellungen entwickelt, die für die Rechtsberatung im Migrationsrecht, aber auch für ihr späteres Berufsleben, ihre persönliche Entwicklung und die Gesellschaft von Bedeutung sind.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Allgemeine Verwaltungsrecht, die Historie des Flüchtlingsrechts, das deutsche und europäische Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie relevante Aspekte des Verwaltungsprozess- und Verfahrensrechts sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können. Das Modul richtet sich an Studierende, die im Rahmen der Refugee Law Clinic Dresden eine Ausbildung zu ehrenamtlichen Beraterinnen bzw. Beratern im Migrationsrecht absolvieren möchten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationale Rechtsprechung
Modulnummer	BA-IB-IRE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger dominik.steiger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein vertieftes Fachwissen im Völkerrecht. Insbesondere haben sie eine weitreichende Kenntnis über die verschiedenen internationalen Spruchkörper und die Bedeutung ihrer Rechtsprechung für das Völkerrecht sowie über eine Auswahl in der Rechtsprechung aufgeworfener Rechtsfragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind vor allem Entscheidungen internationaler Spruchkörper – z.B. Internationaler Gerichtshof, Internationaler Strafgerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, die Sondertribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda – aber auch Entscheidungen nationaler Gerichte mit Bezug zum Völkerrecht. Hiermit verbunden sind Inhalte zum allgemeinen Völkerrecht – z.B. Immunität, Hierarchie und Geltung des Völkerrechts, jus cogens, erga omnes Pflichten – und ausgewählten Teilgebieten des Völkerrechts, darunter das Völkerstrafrecht, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Menschenrechtssystem sowie Inhalte zum Verfahrensrecht der verschiedenen internationalen Spruchkörper.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Introduction to Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen sowie Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Angewandte Wirtschaftspolitik
Modulnummer	BA-IB-AWP (WW-BA-201-AWIP) (WW-D-201-AWIP)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik
Modulnummer	BA-IB-AFG (WW-BA-204-AFGE) (WW-D-204-AFGE)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen auf dem Gebiet der Geldpolitik, wie unkonventionellen Maßnahmen in Zeiten von Finanzkrisen, Transparenz und Unabhängigkeit oder internationaler Währungspolitik, vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Geldpolitik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten gewählt werden können. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe I

Modulname	Berufs- und Fachsprache Russisch
Modulnummer	BA-IB-RU5
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit zur selbständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation in russischer Sprache auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies umfasst das Verstehen der Hauptinhalte von komplexen fach- und berufsbezogenen Fachtexten. Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen, zu ausgewählten Themen ihres Fachgebietes in internationalen Kontexten klar und fließend äußern und eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Sie beherrschen relevante berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Kommunikationstechniken und verfügen außerdem über interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geschäftskommunikation, die Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, die Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie das Bewerbungstraining.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Russischkenntnisse auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Erweiterung Mittelstufe Russisch erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Russisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe m

Modulname	Elementarstufe Japanisch
Modulnummer	BA-IB-JP1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1. Sie beherrschen einen Grundwortschatz des gesprochenen Japanisch und das Schreiben von Hiragana. Sie können einfache und kurze Texte zum Alltagsbereich und ihrem universitären Umfeld in Hiragana, Katakana und wenigen Kanji lesend verstehen, sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und auf Basis von Hiragana und wenigen Kanji schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, die Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, die Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Japanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Erweiterung Elementarstufe Japanisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erweiterung Elementarstufe Japanisch
Modulnummer	BA-IB-JP2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe A2.1. Sie beherrschen einen erweiterten Grundwortschatz unter besonderer Berücksichtigung des Schreibens der Katakana und weiterer Kanji. Sie können langsam und klar artikulierende, konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende Wörter beschränkt, weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn das Thema vertraut ist, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich in den drei Schriftsystemen beschreiben.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einfache Texte zu Alltagssituationen / konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Hörstrategien sowie Lese- und Schreibstrategien unter Verwendung der drei Schriftsysteme, die Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Japanischkenntnisse auf der Stufe A1 vorausgesetzt, wie sie im Modul Elementarstufe Japanisch erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Japanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Aufbaustufe Japanisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbaustufe Japanisch
Modulnummer	BA-IB-JP3
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2.2. Sie beherrschen einen erweiterten Grundwortschatz unter besonderer Berücksichtigung der drei Schriftsysteme. Sie können klar artikulierte, konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, die Erarbeitung von relevanten Hörstrategien sowie Lese- und Schreibstrategien unter Verwendung der drei Schriftsysteme, die Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Japanischkenntnisse auf der Stufe A2.1 vorausgesetzt, wie sie im Modul Erweiterung Elementarstufe Japanisch erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Japanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Mittelstufe Japanisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Mittelstufe Japanisch
Modulnummer	BA-IB-JP4
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls eine fortgeschrittenere kommunikative Grundkompetenz auf der Stufe B1.1. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird, einfachere Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detaillierter und zusammenhängender zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern, einfache offizielle Schriftstücke verfassen, beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten sowie in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, die Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, grammatischer Strukturen sowie eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Japanischkenntnisse auf der Stufe A2.2 vorausgesetzt, wie sie im Modul Aufbaustufe Japanisch erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Japanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Erweiterung Mittelstufe Japanisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erweiterung Mittelstufe Japanisch
Modulnummer	BA-IB-JP5
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls produktive und rezeptive Kompetenzen auf der Stufe B1.2. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detaillierter und zusammenhängender zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern und einfache offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, das Verfassen von längerem Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie die Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Japanischkenntnisse auf der Stufe B1.1 vorausgesetzt, wie sie im Modul Mittelstufe Japanisch erworben werden können.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen, Wahlpflichtsprache Japanisch.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.